

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 9 (1911)
Heft: 2

Artikel: Eine literarische Anleihe
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-181676>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Kontrolle in Bezug auf die Richtigkeit der gerechneten Schnittpunktkoordinaten lässt sich dadurch gewinnen, dass man die numerischen Tangentenwerte für beide Geraden mit Benützung der erhaltenen Schnittpunktkoordinaten bildet, also:

$\text{tg}_{(I,II)} = \frac{y_I - y_S}{x_I - x_S}$ und $\text{tg}_{(III,IV)} = \frac{y_{III} - y_S}{x_{III} - x_S}$, was bis auf 4—6 Dezimalstellen nach dem Komma stimmen muss.

Obiges Beispiel mit 5stelligen Tangentenwerten gerechnet, gibt nur um einige Millimeter verschiedene Schnittkoordinaten, was in Anbetracht der grossen Strecken als unerheblich betrachtet werden kann.

Im Februar 1911.

E. Reich.

Eine literarische Anleihe.

Kollege Fischli am Zürcher Vermessungsamt hat in Nr. 10, Jahrgang 1907 unserer Zeitschrift, eine vorzügliche Arbeit über die Kurvenaufnahmen der Stadt Zürich mit einer Tafel als Beilage erscheinen lassen, welche die bei dieser Aufnahme angewandte originelle Methode des direkten Kurvenaufsuchens beschreibt und deren Anwendung durch ihre Leistungsfähigkeit gegenüber dem gewöhnlichen topographischen Verfahren begründet. Es hat sich damals im engeren Kreise eine rege Diskussion entfaltet, deren Resultat unseres Wissens darin besteht, dass verschiedene unserer Kollegen von der neuen Methode in einigermaßen übersichtlichem Terrain Gebrauch machen.

Eine offene Anerkennung eigener Art wird der Methode des Zürcher Vermessungsamtes, deren erste Anwendung, wenn wir nicht irren, Herrn Geometer Baumann zu verdanken ist, in dem Artikel eines Herrn Lynkeus „Aufnahme von Höhenkurven durch Messtischnivellement“ in Nr. 45 der Allg. Vermessungsnachrichten, Jahrgang 1910, Verlag R. Reiss, Liebenwerda.

In erster Linie erfordert unser Billigkeitsgefühl, zuzugeben, dass die Arbeit des Herrn Lynkeus das Verdienst für sich in Anspruch nehmen kann, die Zürcher-Methode in einem weiteren Kreise bekannt gemacht zu haben und in Eingang und Schlussbetrachtung einige Gedanken zu bieten, welche in der Veröffentlichung von Fischli nicht enthalten sind. Ebenso enthält erstere die in der Schweiz als allgemein bekannt vorausgesetzte Be-

schreibung des Kern'schen Messtisches mit den unsern Lesern bekannten Clichés. Die drei übrigen Abbildungen sind mit kleinen Variationen der Arbeit von Fischli entnommen. Die Beschreibung des Zürcherverfahrens ist zum Teil eine etwas unfreie Bearbeitung des Originals, zu einem wesentlichen Teile aber hat sich Herr Lynkeus doch zu sehr über die Grenzen hinweggesetzt, die mit dem literarischen Anstande vereinbar sind.

Wir führen beispielsweise an:

Fischli: Suchen wir nun Kurven auf, so haben wir für dieselbe Kurve und dieselbe Latteneinstellung einen konstanten Höhenunterschied, der zudem eine ganze Zahl Meter bedeutet; dieser Wert ist aber am Rechenschieber markiert durch die entsprechende Ziffer (die wir beim vereinfachten Schieber infolge Wegfallens der Kulisse mit einer beweglichen Marke, einem Faden, verdeutlichen und festhalten können), und wir ersehen beim Aufsuchen des abgelaufenen Höhenwinkels auf dem Läufer sofort, um welchen Betrag und in welchem Sinne der Lattenstand fehlerhaft ist. Die Arbeitsleistung, die hiezu nötig ist, ist bei einiger Uebung nur wenig zeitraubender, als das Nivellieren der Punkte, wo wir ja das Einspielen der Libelle geradezu abwarten müssen, um den Betrag an der Latte ablesen zu können.

Dagegen *Lynkeus*: Suchen wir nun Kurvenpunkte auf, so haben wir für dieselbe Kurve und dieselbe Latteneinstellung einen konstanten Höhenunterschied, der zudem eine ganze Zahl Meter bedeutet. Dieser Wert wird am Rechenschieber markiert durch einen verschiebbaren, schwarzen Zwirnfaden (infolge Wegfallens des Läufers beim vereinfachten Schieber). Wir ersehen beim Aufsuchen des abgelesenen Höhenwinkels auf der Zunge sofort, um welchen Betrag und in welchem Sinne der Lattenstand fehlerhaft ist. Die Arbeitsleistung hierbei ist bei einiger Uebung nur wenig zeitraubender, als diejenige des Nivellierens der Punkte, wo das Einspielen der Libelle geradezu abgewartet werden muss, um die Lattenablesung bewirken zu können.

In ähnlicher Weise gehts weiter. Von der Erwähnung des Verfassers und unserer Zeitschrift keine Spur. Herr Reiss hat letztere einmal bei anderer Gelegenheit ein Winkelblättlein genannt. Vielleicht versteht er sich nun zu einem gnädigeren Urteil.

St.